

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 7 (1917)  
**Heft:** 28  
  
**Rubrik:** [Impressum]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz“  
Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse“

Abonnements:  
Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 25.—

Insertionspreis:  
Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,  
Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I  
Redaktion und Administration: Gerbergasse 8. Telefon Nr. 9272  
Zahlungen für Inserate und Abonnements  
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069  
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:  
Paul E. Eckel, Emil Schäfer,  
Edmond Bohy, Lausanne (f. d.  
französ. Teil), Dr. E. Utzinger.  
Verantwortl. Chefredaktor:  
Dr. Ernst Utzinger.

## Verbands-Nachrichten.

Am Montag, den 2. Juli, nachmittags halb 4 Uhr, hielten im Restaurant Dupont in Zürich die Genossenschaft der Filmverleiher und der Verbandsvorstand eine gemeinsame Sitzung ab, an welcher vom Vorstand mit Ausnahme des Herrn Vuagneux alle Mitglieder teilnahmen.

An unserer letzten Generalversammlung wurde bekanntlich von zwei Schreiben Kenntnis gegeben, worin sich Verleiherrfirmen beschwerten, dass der Verleiherverband ihre Aufnahme in die Genossenschaft verweigere. Der Vorstand erhielt dann von der Generalversammlung den Auftrag, bei der Genossenschaft der Filmverleiher dahin zu wirken, dass den beiden Aufnahmegesuchen entsprochen werde. Seine Bemühungen hatten leider nicht den gewünschten Erfolg, indem die Genossenschaft der Filmverleiher aus Gründen, die wir würdigen mussten, sich zu der Aufnahme der betreffenden Firmen nicht entschliessen konnte. Es wird nun für unseren Verband nichts anderes übrig bleiben, als die Sache auf sich bewenden zu lassen.

Einlässlich wurde sodann über die an der letzten Generalversammlung beantragte Erweiterung des Verleihervertrages diskutiert, und in dieser Sache kann mit Genugtuung berichtet werden, dass eine Verständigung im Prinzip erzielt werden konnte. Es soll nun noch zum letzten Mal versucht werden, die beiden Firmen Pathé und Gaumont zum Beitritt in die Verleihergenossenschaft

zu veranlassen. Gelingt dies nicht, so wird die in einigen Wochen wieder einzuberufende Generalversammlung unseres Verbandes Beschlüsse von einschneidender Bedeutung zu fassen haben. Die Sache soll jedoch dieses Mal in keiner Weise überstürzt werden. Der Vorstand wird die ganze Angelegenheit nochmals einlässlich beraten, und es ist beabsichtigt, den von ihm für die Ausdehnung des Verleihervertrages festgesetzten Text jedem Mitglied rechtzeitig vor der Generalversammlung zum genauen Studium zuzustellen. Der Verband hat den festen Willen, die für unser Gewerbe ebenso heikle als bedeutungsvolle Material endlich auf gute Bahnen zu leiten, und es darf zur Erreichung dieses Zweckes vor den allerneuesten Massnahmen nicht zurückgeschreckt werden. Es wird sich darum handeln, eine harte Kraftprobe zu bestehen, und wir wollen gerne hoffen, dass unser Verband daraus siegreich hervorgehe. Die täglich schwieriger werdenden Verhältnisse auf dem Filmmarkt machen den Kampf zur Notwendigkeit; die Preisregulierung muss unbedingt erreicht werden. Hiefür bedarf es aber eines starken und geschlossenen Verbandes.

Am Freitag, den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, trat im Bureau des Verbandssekretärs das von den beiden Verbänden niedergesetzte Organisationskomitee für den schweizerischen Kinotag vom 30. Juli zusammen, um alles Nähere für die würdige Durchführung der Feier festzusetzen.